

## Versicherungsantrag Haftpflicht „PLUS“

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

DHV-Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ich beantrage die angekreuzte Versicherung über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG für **Mitglieder**. Falls ich bei der angekreuzten Versicherung kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum sofortigen Zeitpunkt in Kraft treten.

**Gesetzliche Halter-Haftpflicht für Hängegleiter und Gleitsegel – Haftpflicht „PLUS“**  
Deckungssumme 1.500.000 € pauschal für Personen und Sachschäden

- inkl. Erhöhung der Bergungskostenversicherung von 2.500 € auf 10.000 € je Bergungsfall
- inkl. Vermögensschadenversicherung bis 15.000 € je Schadenereignis

**Bitte beachten Sie hierzu Rückseite/Seite 2 des Antrages „Bedingungen und Erläuterungen“!**

ohne Selbstbeteiligung (SB) Jahresprämie 55,20 €

mit 250 € Selbstbeteiligung je Sachschaden Jahresprämie 46,60 €  
(gilt nicht für versicherte Bergungskosten)

Versicherungsschutz gewünscht ab (Datum) \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Halter-Haftpflicht nur für Gleitsegel – Haftpflicht „PLUS“**  
Deckungssumme 1.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

- inkl. Erhöhung der Bergungskostenversicherung von 2.500 € auf 10.000 € je Bergungsfall
- inkl. Vermögensschadenversicherung bis 15.000 € je Schadenereignis

**Bitte beachten Sie hierzu Rückseite/Seite 3 des Antrages „Bedingungen und Erläuterungen“!**

ohne Selbstbeteiligung (SB) Jahresprämie 49,40 €

mit 250 € Selbstbeteiligung je Sachschaden Jahresprämie 43,70 €  
(gilt nicht für versicherte Bergungskosten)

Versicherungsschutz gewünscht ab (Datum) \_\_\_\_\_

**Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen siehe folgende Seiten/Rückseite!**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## Erteilung eines Mandats zum Einzug von Sepa-Basis Lastschriften

Hiermit erteile ich dem Deutschen Hängegleiterverband e.V., Miesbacher Straße 2, 83703 Gmund am Tegernsee, **Gläubiger ID-Nr. DE11DHV00000280877**, das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat, um von meinem unten genannten Konto einzuziehen.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

-----  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

-----  
Straße und Hausnummer

-----  
Postleitzahl und Ort

-----  
Kreditinstitut/Bankname

-----  
IBAN

-----  
BIC-Code

-----  
Datum, Ort

-----  
Unterschrift

Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber mit einer Rechnung spätestens 7 Tage vor dem erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass ohne vollständige Angaben eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich ist.**

## Bedingungen und Erläuterungen

### Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee (BLZ 711 525 70), Kto-Nr. 620079657. Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Die Deckung gilt weltweit.

Bei der Halter-Haftpflichtversicherung gilt §4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) gestrichen.

Stattdessen sind Schadenfälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn sie

- dadurch entstehen, dass das Fluggerät nicht ordnungsgemäß zugelassen oder mustergeprüft ist; oder
- darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Für die mitversicherten subsidiären Bergungskosten und Vermögensschäden verbleibt es bei den Ausschlüssen gemäß der AHB-Lu 2008, Lu H 1, §4 I., Ziff. 1. und 3.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 01.01. des folgenden Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich abzuzeigen.

Die Luftfahrt Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

### Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Hängegleitern und/oder Gleitsegeln

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes des DHV als Halter von einem oder mehreren Hängegleitern bzw. Gleitsegeln sowie für die berechtigten Benutzer im nichtgewerblichen Flugbetrieb (§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Piloten und des berechtigten Benutzers.

Schäden am schleppenden Luftfahrzeug, Personen- und Sachschäden von dessen Insassen und Folgeschäden daraus sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Kein Versicherungsschutz besteht für den gewerblichen Ausbildungsbetrieb, den gewerblichen Hersteller-/ Händler-Probebetrieb und die Vermietung. Dafür sind spezielle Versicherungen erforderlich. Die zugehörigen Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten.

Sofern die Versicherung mit Selbstbeteiligung gewählt wird, ist die im Schadenfall zu entrichtende Selbstbeteiligung an den Versicherer zu zahlen. Der Versicherer reguliert nach Schadensprüfung die berechtigten Ersatzansprüche des Geschädigten in voller Höhe.

### Subsidiäre Bergungskostenversicherung:

Die Versicherungssumme der für alle DHV-Mitglieder bestehenden Bergungskosten-Versicherung Nr. 30660070 029 (Grundversicherung) wird je Bergungsfall erhöht um 7.500 EUR auf höchstens 10.000 EUR je Bergungsfall.

Versicherungsschutz besteht nur subsidiär, d.h., wenn Leistungen aus der Grundversicherung nicht ausreichen.

Für den Versicherungsschutz gelten die Bestimmungen der Grundversicherung.

### Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung:

Vermögensschäden gelten bis zu einer Deckungssumme von 15.000 EUR je Schadenereignis gemäß der AHB-Lu 2008, Seite 7 (Besondere Bedingungen: Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung) mitversichert.

Stand: 01.01.2013